

Es ist kein geringes Verdienst Scheidgens, ein von der Katholizismusforschung zuvor noch wenig und eher unsystematisch bearbeitetes Forschungsfeld ins Zentrum gerückt und eine Fülle von neuem Quellenmaterial erschlossen zu haben. Man wird sein Buch bereits vor Erscheinen des zweiten Bandes als eine Fundgrube für Informationen zu nahezu allen wesentlichen Aspekten katholischer Kirchengeschichte in der Revolutionsperiode bezeichnen können. Viele Vorgänge werden bis in die kleinsten Verästelungen geschildert (etwa die Vorbereitung und Durchführung der ersten Bischofskonferenzen), das komplizierte Geflecht der widerstreitenden Charaktere und Interessen wird mit Liebe zum Detail und viel Hintergrundwissen entfaltet. Nicht immer erschließt sich dabei, warum einzelne Aspekte überhaupt oder dermaßen ausführlich behandelt werden. Diskutabel erscheint es, zwei Kapitel über aktive katholische Revolutionäre (z.B. Robert Blum) und Revolutionärinnen (z.B. Mathilde Anneke) zu schreiben, obwohl der Verfasser selbst bekennt, diese seien bestenfalls noch Taufschein Katholiken gewesen. Eher zu minutiös werden die ersten Katholikentage referiert, weil der Verfasser hier kaum neues Material präsentieren kann und sich eng an den gedruckten Berichtsbänden orientiert. Bei der sehr bedeutsamen Schilderung der innerkirchlichen Reformambitionen vor und während der Revolution fragt der Rezensent sich, worin der systematische Zusammenhang mit der Revolution und deren Ideen besteht. Scheidgen erörtert das leider nicht eingehender.

All das verweist auf Grenzen des Buches. Die Darstellungsweise ist eher deskriptiv und additiv, dagegen wenig an Theoriefragen ausgerichtet. Methodisch ist die Arbeit klassisch quellen- und faktenorientiert und lotet andere Möglichkeiten (etwa der Diskurs- oder der Netzwerkanalyse) nicht aus, obwohl das Quellenmaterial sich dazu eignen würde. Der beeindruckende Informationsfülle entspricht auf diese Weise nicht der systematische Ertrag, zumal Scheidgen äußerst zurückhaltend bei der Formulierung von Synthesen und Urteilen bleibt. Die vielen Zwischenzusammenfassungen wie die abschließende Bilanz sind dementsprechend tatsächlich Zusammenfassungen, aber kaum mehr. Das bedeutet nun freilich nicht, dass keine wichtigen Ergebnisse erzielt werden (Nachweis des West-Ostgefälles bei der Partizipation am Revolutionsgeschehen; die fehlende Rolle von Katholiken in der aktiven Revolutionierung der Gesellschaft; die offenere Begegnung der strengkirchlich-ultramontanen Kreise mit der Revolution und ihren Chancen; dagegen die Verstörung und Passivität der staatskirchlich orientierten Spätaufklärer). Ebenso gelingt es Scheidgen, Annahmen der bisherigen Forschung durch die genauere Quellenauswertung in einzelnen Aspekten zu korrigieren (z.B. die Behauptung von Hans Maier, die Katholiken hätten die größte Zahl von Petitionen eingereicht). Zurecht warnt Scheidgen auch immer wieder vor überhasteten Etikettierungen von Akteuren als ultramontan, wobei der Rezensent den Einschätzungen des Verfassers allerdings nicht überall uneingeschränkt zu folgen vermag (etwa S. 252 bei den Vorbehalten, die zweite Mainzer Schule als ultramontan zu bezeichnen, wo Scheidgen zu wenig zwischen ultramontanen Tendenzen alter Prägung und im engeren Sinne kurialistischen Tendenzen differenziert). An kleineren Fehlern fielen dem Rezensenten beiläufig auf: S. 190 werden in Anm. 440 bzw. 441 Briefe offensichtlich falsch datiert; S. 209 falsche Datierung der Entmachtung der badischen Revolutionsregierung; S. 235 fälschlich Leonhard (statt Benedikt) Werkmeister.

So bleibt am Ende ein gemischter Eindruck und die Hoffnung, dass Scheidgen uns mit dem zweiten Band die bisher noch vermisste große Synthese nachliefern wird. *Bernhard Schneider*

KARL-JOSEPH HUMMEL, CHRISTOPH KÖSTERS (Hg.), Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 110), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 703 S., Graf., Tabellen, ISBN 978-3-506-75689-3, Geb. € 48,-.

Im Sinne der bundesdeutschen Entschädigungsgesetzgebung der Nachkriegszeit galt Zwangsarbeit nicht als nationalsozialistische Verfolgung, sondern als Verfolgung aus nationalen Gründen. Die in der deutschen Industrie und Landwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs beschäftigten Zwangsarbeiter waren damit die größte Gruppe, die vom Ausschluss ausländischer Verfolgter aus der bundesdeutschen Wiedergutmachung betroffen waren. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 blockierte alle Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter. Der deutschen Industrie fiel es im

Windschatten dieser politischen Vorgaben leicht, sich früh auf die Argumentation zu versteifen, sie sei vom Deutschen Reich zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern gezwungen worden bzw. habe im Auftrag des Reichs gehandelt. Lediglich der Jewish Claims Conference war es gelungen, kollektive Abkommen mit einzelnen Industrieunternehmen zugunsten jüdischer KZ-Zwangsarbeiter abzuschließen. Nach harten Auseinandersetzungen hatten die Firmen IG Farben in Liquidation, Krupp, AEG, Siemens und Rheinmetall bis 1962 etwas über 51 Millionen D-Mark an Wiedergutmachung geleistet, allerdings exklusiv auf jüdische KZ-Zwangsarbeiter beschränkt. Im Zeichen des Kalten Krieges änderte sich an dieser Situation nichts Grundlegendes mehr. Erst in den 1980er Jahren sorgten parlamentarische Initiativen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene, vor allem aber auch der Werte- und Generationenwandel für neue Bewegung in der Frage der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. An der grundsätzlichen Haltung der deutschen Industrie änderte sich aber nichts: Man sah hier allenfalls eine moralische Verantwortung für die ehemaligen Zwangsarbeiter, nicht aber eine juristische Schuld.

Als im Juli 2000 das ARD-Magazin »Monitor« in dem Beitrag »Katholische Kirche beschäftigt in großem Umfang Zwangsarbeiter« berichtete, es seien während des Zweiten Weltkrieges »flächendeckend« Zwangsarbeiter auch für die katholische Kirche im Einsatz gewesen, löste der Sender geradezu eine Lawine aus. Rufen wir kurz den Zusammenhang in Erinnerung: Just in jenem Sommer verpflichteten sich die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Industrie nach langwierigen Verhandlungen auf eine noch zu gründende Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. Gleichzeitig einigte man sich auch auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel. Als sich abzeichnete, dass die Wirtschaft ihren finanziellen Beitrag nur sehr zögerlich zu leisten vermochte, schlossen sich die Evangelische Kirche und die Diakonie auf Empfehlung des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers für die deutsch-amerikanischen Verhandlungen, Otto Graf Lambsdorff, der Stiftungsinitiative an. Als nun einzelne Dokumente über den Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen auftauchten, begannen auch die Kirchen – genauso spät wie die Bundesrepublik Deutschland – sich mit diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte zu beschäftigen. Nachdem Forschungsdefizite und -lücken, aber wohl auch »Erinnerungslücken« diese Auseinandersetzung verzögert hatten, waren nun seit der deutschen Wiedervereinigung auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Entschädigung geschaffen worden. Völlig unklar war aber das Ausmaß der Zwangsarbeit in den Kirchen. Die katholische Kirche schloss sich trotz des öffentlichen Drucks der Stiftungsinitiative nicht an, sondern ging mit einem kirchlichen Entschädigungsfonds und einem zusätzlichen Versöhnungsfonds ihren eigenen Weg – und das aus guten Gründen.

Denn rasch wurde ein rechtlicher Schwachpunkt im staatlichen Entschädigungsgesetz offenbar: Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft, also vor allem jene in kirchlichen Einrichtungen, waren zunächst generell von der Entschädigung ausgeschlossen. Selbst nach einer Öffnungsklausel war ihre individuelle Entschädigung noch immer davon abhängig, ob nach der Entschädigung aller anderen Opfergruppen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten. Selbst in der zuvor kritischen Öffentlichkeit stieß dieser Weg auf ein hohes Maß an Zustimmung. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschloss daraufhin Ende August 2000 die Einrichtung eines Fonds für die individuelle Entschädigung von fünf Millionen D-Mark sowie die Bereitstellung von weiteren fünf Millionen D-Mark für die Versöhnungsarbeit.

Die katholische Kirche hatte damit an den erweiterten Zwangsarbeiter-Begriff der Geschichtswissenschaft angeknüpft, der vier idealtypische Kategorien zusammenfasst. Erstens die große Gruppe der ausländischen Zivilarbeiter (zeitgenössisch oft als »Fremdarbeiter« bezeichnet), die zwischen 1939 und 1945 zunächst häufig auf freiwilliger, zunehmend aber zwangsweise (»Reichseinsatz«) zum Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich gebracht wurden. Zweitens die in Lagern untergebrachten und als Arbeitskräfte eingesetzten Kriegsgefangenen vor allem aus Polen, Frankreich und der Sowjetunion, einschließlich der italienischen Militärinternierten. Drittens die jüdischen und nicht-jüdischen Häftlinge in Konzentrationslagern, Arbeitserziehungslagern, Strafgefängnissen, Haftanstalten und Straflagern von Gestapo und Justiz. Viertens schließlich die aus ihren Heimatländern deportierten Juden, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Es liegt auf der Hand, dass sich diese vier Gruppen hinsichtlich ihres politischen Status, der Art und Weise ihrer Rekrutierung, der rechtlichen Grundlage ihrer Beschäftigung oder ihrer sozialen Lage deutlich unterscheiden. Darüber hinaus unterlag ihr Status natürlich auch der Dynamik des Kriegsgeschehens.

Während die Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« in ihren gesetzlichen Regelungen Zivilarbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren, erst in zweiter Linie anerkannte, wollte die katholische Kirche auch jene Zivilarbeiter entschädigen, die nicht in einem Konzentrationslager, einer Haftanstalt oder aus rassistischen Gründen zur Zwangsarbeit für deutsche Unternehmen herangezogen worden waren.

Bemerkenswert war die Entscheidung der katholischen Kirche in weiterer Hinsicht: Ihr lag zum einen der Gedanke zugrunde, dass Entschädigung, Versöhnung und Erinnerung in einem unauflösbaren Zusammenhang stehen. Zum anderen ging es nicht nur um die passive Meldung von Überlebenden, sondern zugleich um die aktive Suche nach überlebenden Opfern. Die individuelle finanzielle Entschädigung zielte damit nicht wie im Fall der Stiftungsinitiative der deutschen Industrie auf Rechtsfrieden. Vielmehr sollte die finanzielle Entschädigung als Geste verstanden werden, die der Versöhnung mit den Opfern dient.

Priorität hatte fortan die aktive Nachforschung auf der Ebene der 27 Diözesen auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik (was allerdings zwangsläufig Teile und damit Einsatzgebiete von Zwangsarbeitern im damaligen Deutschen Reich ausschloss). Der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn wurde die wissenschaftliche Begleitung der Nachforschungen übertragen. Eine vorläufige Schlussbilanz im August 2005 ergab: Etwa ein Drittel der bis dahin eingegangenen 4519 Personenmeldungen, die ausländische Zivilarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche betrafen, konnte ermittelt werden. Von diesen 1417 Ermittelten waren 823 gestorben (knapp 60 %). 524 noch lebende ehemalige Zivilarbeiter – 13 Prozent der beim Entschädigungsfonds eingegangenen Meldungen – konnte eine Entschädigung in Höhe von jeweils 5000 D-Mark (bzw. der entsprechende Euro-Betrag) bewilligt werden. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Euro ausbezahlt. Die verbliebenen Gelder flossen in die Arbeit der neu gegründeten Stiftung »Maximilian-Kolbe-Werk«.

Auf die prioritäre Suche nach Überlebenden folgte die Dokumentation des Ergebnisses der »aufwändigsten Recherche, die je in der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung durchgeführt worden« sei, so Kardinal Lehmann im August 2005. Nach acht Jahren Forschungsarbeit liegt diese Dokumentation nun vor, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von Karl-Joseph Hummel und Christoph Kösters. Sie belegt in eindrucksvoller Weise sowohl die Tiefe als auch die Breite der kirchlichen Forschungen. Mit der vorangestellten historischen Einführung ist sie mehr als »nur« Dokumentation, sondern auch profunder Bericht über den aktuellen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung. Der Einführung folgen die Datendokumentation, Einzelberichte aus den 27 Diözesen, eine Darstellung von Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und Ergebnissen des Entschädigungsfonds sowie der Arbeit des Versöhnungsfonds.

Zumindest wissenschaftlich ist damit eine »historische Last« (Kardinal Lehmann) der katholischen Kirche vorerst abgeschlossen. Die Forschungen haben ergeben, dass zwischen 1939 und 1945 nachweislich 4829 Zivilarbeiter und 1075 Kriegsgefangene in 776 katholischen Einrichtungen eingesetzt waren: Krankenhäusern, Heimen, Klosterhöfen und Pfarrbetrieben. Der größte Teil – vor allem in den süddeutschen Diözesen – musste Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft verrichten. In den vorwiegend von karitativen Anstalten geprägten nordwestdeutschen Diözesen waren die meisten Zivilarbeiter in der Hauswirtschaft eingesetzt. Zum Arbeitseinsatz herangezogene Kriegsgefangene arbeiteten dagegen fast ausschließlich in der Landwirtschaft. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in den katholischen Einrichtungen vor allem junge Erwachsene und Jugendliche arbeiteten. Aus den vom Deutschen Reich besetzten Ländern Osteuropas wurden Jungen und Mädchen ab einem Alter von 14 Jahren deportiert.

Gemessen an der Zahl von mehr als 13 Millionen Zwangsarbeitern, vornehmlich aus Osteuropa, bewegen sich die ermittelten Zahlen derer, die in katholischen Einrichtungen arbeiten mussten, noch unter der Promillegrenze. Von einem »flächendeckenden« Einsatz, wie das ARD-Magazin »Monitor« also vorschnell gesprochen hatte, kann keine Rede sein. »Entschuldigt« ist damit aber auch niemand. Aber das wissen alle Beteiligten. Aus dem vorbildlich gemachten Dokumentationsband mit seinen über 700 informationsgesättigten Seiten wird vielmehr deutlich, dass die katholische Kirche – wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche auch – Teil der Kriegsgesellschaft war. Dies führte zu ambivalenten Positionen und Handlungsweisen in einem Verhältnis zum NS-Staat, das auch als »antagonistische Kooperation« (Winfried Süß) beschrieben wurde. *Reinhold Weber*